SOUDAL

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Richtlinie 2001/58/EG der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

SILIRUB HT°

Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: - SILIRUB HT°

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Dichtstoff

1.3 Firmenbezeichnung:

SOUDAL N.V. Everdongenlaan 18-20

B-2300 Turnhout Tel.: +32 14 42 42 31 Fax: +32 14 44 39 71

1.4 Notrufnummer:

+32 14 58 45 45

Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen (B.I.G.) Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Besta	ndteile	CAS-Nr. EINECS-Nr. ELINCS-Nr.	Konz. in	Gefahren- symbol	Risiken (R-Sätze)
Butan-2-on-0,0',0''- (vinylsilylidyn)trioxim	(*)	2224-33-1 218-747-8	0.1 - 1.0	Xi	38-41-43 (1)
Oximo Silaan 1200		37859-57-7 423-580-0-	1.0 - 5.0	Xn	48/22-53 (1)
Butan-2-on-0,0',0''- (methylsilylidyn)trioxim	(*)	22984-54-9 245-366-4	1.0 - 5.0	Xi	36/38-43 (1)

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze; siehe Punkt 16

Mögliche Gefahren

- Keine Gefahrenklassifizierung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG
- * Butan-2-on-0,0',0''-(vinylsilylidyn)trioxim und Butan-2-on-0,0',0''(methylsilylidyn)trioxim reagieren mit Wasser (Feuchte): Bildung 2Butanonoxim (EINECS-nr: 202-496-6; Konz <1% Xn R:21-40-41-43)

Ausdruckdatum 02-2008 1/8

Hergestellt von Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)

Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel **2** +32 14 58 45 47 E-mail: info@big.be http://www.big.be

Überarbeitungsdatum : 28-10-2005 Überarbeitungsnummer: 002

: Siehe 2 Überarbeitungsgrund

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Augenkontakt:

 - Sofort mit viel Wasser spülen Medizinischen Dienst/Arzt konsultieren
- 4.2 Hautkontakt:
 Sofort mit viel Wasser spülen
 Bei andauernder Reizung: Arzt hinzuziehen
- 4.3 Nach Einatmen:Betroffenen an die frische Luft bringenMedizinischen Dienst/Arzt konsultieren
- 4.4 Nach Verschlucken:
 - Wenn Opfer bewußtlos ist, niemals Wasser zugeben Ke<mark>in Erbrechen</mark> herbeiführen Me<mark>dizinischen Di</mark>enst/Arzt konsultieren

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:
 - Wassernebel
 - Mehrbereichsschaum
 - ABC-Pulver
 - Kohlensäure
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel:
 - Keine
- 5.3 Besondere Gefährdungen:
 - Schwer brennbar
 - Bei Brand: Bildung von z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
- 5.4 Maßnahmen:
 - Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:
 Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmittel/Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Punkt 8.1/8.3/10.3

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
 - Du<mark>rch geeigneten</mark> Einschluß Umweltverschmutzungen vermeiden
- 6.3 Verfahren zur Reinigung:

 - Mechanisch entfernen
 Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen
 Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

Lagerung und Handhabung

- 7.1 Handhabung:
 Übliche Hygiene befolgen
 Verschmutzte Kleidung reinigen
- 7.2 Lagerung:

 - Behälter gut geschlossen halten
 An einem trockenen Ort aufbewahren.
 - Fernhalten von: Wärmequellen, Oxidationsmittel

Lagerungstemperatur Mengenbegrenzung Lagerfähigkeit

Zimmertemperatur

Verpackungsmaterial

N.B. 365 Tage

geeignet

: Kunststoff

- 7.3 Bestimmte Verwendungen:
 - Hinweise des Herstellers beachten.

Ausdruckdatum : 02-2008 2/8

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsgrenzwerte:

```
TLV-TWA
                  : nicht aufgelistet
TLV-STEL
                  : nicht aufgelistet
TLV-Ceiling
                 : nicht aufgelistet
                  : nicht aufgelistet
OES-LTEL
                 nicht aufgelistetnicht aufgelistet
OES-STEL
MEL-LTEL
                 : nicht aufgelistet
MEL-STEL
MAK
                 : nicht aufgelistet
TRK
                 : nicht aufgelistet
MAC-TGG 8 Stdn : nicht aufgelistet
MAC-TGG 15 Min. : nicht aufgelistet
MAC-Ceiling
                 : nicht aufgelistet
                 : nicht aufgelistet
VME-8 Stdn
VLE-15 Min.
                 : nicht aufgelistet
GWBB-8 Stdn
                  : nicht aufgelistet
GWK-15 Min.
                  : nicht aufgelistet
Momentanwert
                 : nicht aufgelistet
EG
                  : nicht aufgelistet
EG-STEL
                 : nicht aufgelistet
```

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: - Unter örtlicher Absaugung oder mit Lüftung arbeiten
- 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 13
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:
- 8.3.1
 - Atemschutz ist nicht erforderlich bei normaler Handhabung
- 8.3.2 Handschutz:
 - Handschuhe
- 8.3.3 Augenschutz:
 - Schutzbrille
- 8.3.4 Körperschutz:
 - Schutzkleidung

Ausdruckdatum : 02-2008 3/8

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C) : Paste

Geruch : Charakteristisch Farbe : Produktfarbe ist

zusammensetzungsbedingt

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

```
pH-Wert
                                         : N.B.
Siedepunkt/Siedebereich
                                                        ٥C
                                         : N.A.
                                                        ٥C
Flammpunkt
                                           > 100
Explosionsgrenzen
                                         : N.B.
                                                        Vol% (
                                                                 °C)
Dampfdruck (bei 20°C)
                                           N.B.
                                                        hPa
Dampfdruck (bei 50°C)
                                         :
                                           N.B.
                                                       hPa
Relative Dichte (bei 20°C)
                                           N.B.
Wasserlöslichkeit
                                           Unlöslich
Löslich in
                                           N.B.
Relative Dampfdichte
                                           N.B.
Viskosität
                                           N.B.
                                                        Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser
                                           N.B.
Verdampungsgeschwindigkeit
     i.V.z. Butylacetat
                                           N.B.
     i.V.z. Ether
                                           N.B.
```

9.3 Weitere Daten:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : N.A. °C
Selbstentzündungstemperatur : N.B. °C
Sättigungskonzentration : N.B. g/m³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen/chemische Reaktionen:

- Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Wärmequellen, Oxidationsmittel

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Brand: Bildung von z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Ausdruckdatum : 02-2008 4/8

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

```
LD50 Oral Ratte : N.B. mg/kg
LD50 Dermal Ratte : N.B. mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen: N.B. mg/kg
LC50 Inhalation Ratte: N.B. mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte: N.B. ppm/4 Stdn
```

11.2 Chronische Toxizität:

```
EG-Karc. Kat. : nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat. : nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat. : nicht aufgelistet
Krebserzeugend (TLV) : nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC) : nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME) : nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB) : nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAK) : nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK) : nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK) : nicht aufgelistet
IARC-Klassifizierung : nicht aufgelistet
```

11.3 Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

11.4 Akute Effekte/Symptome: NACH HAUTKONTAKT:

- Leichte Reizung

NACH AUGENKONTAKT:

- Leichte Reizung

11.5 Chronische Effekte:

- Keine Wi<mark>rkungen bekann</mark>t

Ausdruckdatum : 02-2008 5/8

Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität:

- Keine Daten vorhanden

12.2 Mobilität:

- Flüchtige organische Verbindungen (FOV): 3 %
- Unlöslich in Wasser

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- Biodegradierung BOD₅ % ThOD
- Wasser Keine Daten vorhanden
- : T 1/2: N.B. - Boden Tage

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- $log P_{ow}$ - BCF : N.B.
- 12.5 Andere schädliche Wirkungen:
 - (Einstufung auf Komponentenbasis nach WGK Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS)

vom 17. Mai 1999)

- Effekt auf die Ozonschicht : Nicht Gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- Treibhauseffekt : Keine Daten vorhanden - Effekt auf die Abwasserklärung : Keine Daten vorhanden

Hinweise zur Abfallentsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen)

13.2 Entsorgungshinweise:

- In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestattenen Verbrennungsofen beseitigen

- 13.3 Entsorgung verschmutzter Gebinde:
 Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
 Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

13.4 Verpackung:

Abfallcode Behälter (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

Ausdruckdatum : 02-2008 6/8

Angaben zum Transport

14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen UN-Nummer KLASSE NICHT UNTERLEGEN SUB RISKS VERPACKUNGSGRUPPE PROPER SHIPPING NAME : 14.2 ADR (Straßenverkehr) KLASSE NICHT UNTERLEGEN : VERPACKUNGSGRUPPE GEFAHRZETTEL AUF TANKS GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN 14.3 RID (Eisenbahntransport) KLASSE NICHT UNTERLEGEN VERPACKUNGSGRUPPE GEFAHRZETTEL AUF TANKS
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN : 14.4 ADNR (Binnenschiffahrt) KLASSE NICHT UNTERLEGEN : VERPACKUNGSGRUPPE GEFAHRZETTEL AUF TANKS
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN 14.5 IMDG (Seeschiffahrt) KLASSE NICHT UNTERLEGEN SUB RISKS VERPACKUNGSGRUPPE MFAG : **EMS** : MARINE POLLUTANT 14.6 ICAO (Luftverkehr) KLASSE NICHT UNTERLEGEN : SUB RISKS VERPACKUNGSGRUPPE VERPAKKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT VERPACKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT 14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Unterliegt keinen Transportbeschränkungen nach Transports internationalen Vorschriften

Vorschriften 15.

15.1 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG

Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
- Schwangerschaftsgruppe (MAK) : Gruppe nicht aufgelistet

Klassifizierung nach VbF : N.A.

(Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999) Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

Ausdruckdatum : 02-2008 7/8

16. Sonstige Angaben

R53

Die in diesem Datensicherheitsblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

NICHT ANWENDBAR NICHT BESTIMMT = N.B. SELBSTEINSTUFUNG Expositionsbegrenzung: : Threshold Limit Value - ACGIH USA 2000 TLV OES Occupational Exposure Standards - Großbritannien 1999 Maximum Exposure Limits - Großbritannien 1999 MET. MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland 2001 Technische Richtkonzentrationen - Deutschland 2001 Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande 2002 TRK : MAC : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich 1999 VME VLE Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich 1999 : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien 1998 : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien 1998 : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG GWBB GWK EG

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 aufgeführten R-Sätze:

R21 : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut
R36/38 : Reizt die Augen und die Haut
R38 : Reizt die Haut
R40 : Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R41 : Gefahr ernster Augenschäden
R43 : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R48/22 : Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch
Verschlucken

: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Ausdruckdatum : 02-2008 8/8